

Vorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vo/2018/03430
Datum: 05.03.2018

Gremium	Sitzung am		
Rat	14.03.2018	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Herr Jürgen Schwerdtfeger, Ratsmitglied der CDU-Fraktion, hat am 1. März 2018 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der CDU fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der CDU sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Schwerdtfeger vor und demnach wurde Herr Dieter Sossalla auf Platz 11 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Sossalla hat das Ratsmandat angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Meckenheim, den 05.03.2018

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehusen
Leiterin